

## Der gläserne Pilot

### Sicherheit contra Datenschutz

Den Traum vom Fliegen hat sich Hans-Martin Manz erfüllt. Seit nunmehr 18 Jahren ist er leidenschaftlicher Hobbypilot. Seine Begeisterung für den Sport kennt allerdings Grenzen.

Durchleuchten lassen will er sich nicht - genau das aber wird ihm passieren, wenn er der seit 2005 gesetzlich geforderten Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmt. Eine Verweigerung würde ihn die Fluglizenz kosten.

von Reinhard Laska, 07.02.2006



Nur wer gründlich überprüft wurde, darf künftig starten.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und Vorfälle wie der Flug eines geistig Verwirrten über der Frankfurter Innenstadt vor drei Jahren haben in Deutschland zu einer Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen im Luftverkehr geführt. Das bisherige Luftsicherheitsgesetz wurde überarbeitet und erweitert - unter anderem durch den viel diskutierten Schießbefehl im Falle entführter Flugzeuge.



2003 versetzte ein geistig verwirrter Pilot Frankfurt in Angst und Schrecken, als er stundenlang über dem Bankenviertel kreiste.

Neu ist auch die so genannte Zuverlässigkeitsüberprüfung für alle Piloten. Ihr mussten sich bisher lediglich die Berufspiloten unterziehen. Nun ist sie auch für Freizeitflieger Pflicht, wollen sie ihre Lizenz behalten. Bezahlen müssen sie die zwangsverordnete Unbedenklichkeitserklärung aus eigener Tasche. Bis zu 150 Euro kann der Spaß kosten.

### Unbegründeter Pauschalverdacht

Doch es ist nicht das Geld, das die Privatflieger empört. Sie sehen sich unbegründet unter Pauschalverdacht gestellt. Die Überprüfung verstoße gegen die Menschenwürde und den Datenschutz, so ihre Kritik. Denn das Gesetz erlaubt ausdrücklich Anfragen bei der Polizei und den Geheimdiensten, ja sogar beim Arbeitgeber. Damit würden die Grundrechte der Piloten verletzt.



Hans-Martin Manz will sich nicht überprüfen lassen.

Gegen diese Überprüfung hat der Verband der Allgemeinen Luftfahrt (AOPA) bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt. Die Bundesrepublik sei das einzige europäische Land, das eine Überprüfung der Zuverlässigkeit von Piloten fordere. Privatflieger mit ausländischen Lizenzen werden durch das Luftsicherheitsgesetz gar nicht erst erfasst. Hans-Martin Manz jedenfalls fühlt sich regelrecht bespitzelt und an DDR-Methoden erinnert.